



Regierungsratsbeschluss vom 09. Mai 2023

Staatsbeitrag an den Regionalverband der gemeinnützigen Wohnbauträger (wbg nordwestschweiz) für die Umsetzung des Wohnraumfördergesetzes WRFG für die Jahre 2023–2026; Ausgabenbewilligung und Vertragsgenehmigung

P221518

1. Der Regierungsrat bewilligt den vorgelegten Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement und das Finanzdepartement, und den Wohnbaugenossenschaften Schweiz, Nordwestschweiz, Regionalverband der gemeinnützigen Wohnbauträger betreffend die Ausrichtung von Betriebsbeiträgen für die Beratungsdienstleistungen für die Jahre 2023 bis 2026 in der Höhe von max. Fr. 280'000 (max. Fr. 70'000 pro Jahr).

Begründung

Das Wohnraumfördergesetz sieht konkrete Massnahmen vor, mit welchen der Kanton das gemeinnützige Wohnraumangebot im Kanton fördert. Seit 2014 regelt eine Leistungsvereinbarung die Zusammenarbeit mit dem Regionalverband hinsichtlich der Unterstützung gemeinnütziger Wohnbauträger durch Projektentwicklungsdarlehen, Bürgschaften und Beratungen. Für die Umsetzung des Wohnraumfördergesetzes und die Fortführung der Beratungsdienstleistungen hat der Regierungsrat für die Jahre 2023 bis 2026 einen Staatsbeitrag in der Höhe von max. 70'000 Franken p. a. genehmigt.

